

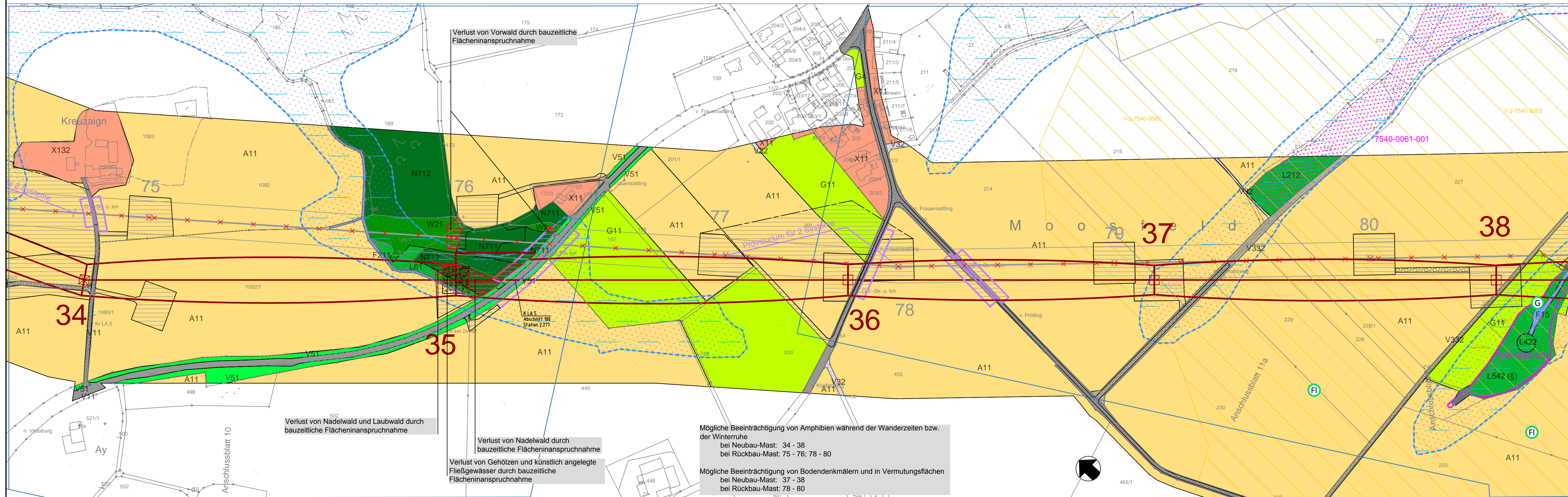


380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung  
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 34 - Mast Nr. 38



Gemarkung Frauensattling  
Stadt Vilsbiburg  
Landkreis Landshut

Gemarkung Frauensattling  
Stadt Vilsbiburg  
Landkreis Landshut

Verlust von Vorwald durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Nadelwald und Laubwald durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Nadelwald durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Gehölzen und künstlich angelegte Fließgewässer durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Mögliche Beeinträchtigung von Amphibien während der Wanderzeiten bzw. der Winterruhe  
bei Neubau-Mast: 34 - 38  
bei Rückbau-Mast: 75 - 76; 78 - 80

Mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmälern und in Vermutungsfächen  
bei Neubau-Mast: 37 - 38  
bei Rückbau-Mast: 78 - 80

**Planung**

- Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer
- Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung
- Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
- rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer
- Provisorium / Baueinsatzkabel
- Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel
- Schutzgerüst
- bauezeitliche Arbeitsräume und Zufahrten
- dauerhafte Zuwegung
- dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern

**Bestand**

- bestehende Freileitungen (ab 110-kV)
- Schutzstreifen (Bestandsleitung)

**Grenzen**

- Staat
- Regierungsbezirk
- Landkreis
- Stadt/Gemeinde

**Biotop- und Nutzungstypen (BNT)**

- § = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp
- (§) = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp kann zutreffen
- Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
- Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50%)
- Nadel(misch)wälder (Nadelbaumanteil > 50%)
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen
- Einzelgehölze
- Streuoibestände
- Fließgewässer / Stillgewässer
- Acker, land- o. forstwirtschaftliche Lagerflächen
- Grünland
- Röhrichte und Großseggenriede
- Ufersäume, Säume, Ruderal- u. Staudenfluren
- Privatgärten, Kleingartenanlagen, Park- und Grünanlagen, Ruderalflächen
- Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete, Sport-, Spiel- u. Erholungsanlagen
- Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt / Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt oder befestigt
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt / Hohlweg
- Grünfläche und Gehölzbestand junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
- Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden

**Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche**

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III
- wassersensibler Bereich
- Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
- Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz
- Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Mögliche Beeinträchtigung im Bereich von Arbeitsräumen und Zufahrten

**Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)**

- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
- Nachrichtlich übernommene Waldbiotope
- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
- Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017
- geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern) mit Bezeichnung WC-09

**Faunistische Erfassungen 2017**

- (§) GGG Vogelreviere
- (§) Dargestellt sind die Reviermittelpunkte, nicht die tatsächliche Größe des Revieres. Erläuterung der Artkurzel und Revierstatus s. Langlegende Blatt 58.
- (§) Faunistische Lebensraumstrukturen / -komplexe
- (§) potentieller Quartierbaum mit ...
- (§) abstehender Rinde, Ausfaltungen, Faulstellen, Spalten
- (§) Höhlungen, hohlen Stammstücken, Spechtlöchern
- (§) Spaltenquartieren
- (§) (potenzieller) Reptilienlebensraum
- (§) für Amphibien geeignete Stillgewässer
- (§) potenzielle Wanderungsräume von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer
- (§) Vorkommen des Großen Wiesenknopfes
- (§) Biberrevier

**Konflikte / erhebliche Beeinträchtigungen**

- dauerhafter Verlust von Gehölzen in der gehölzfreien Zone um Maststandorte und auf Zuwegungen bei BNT>10 Wertpunkte
- Verlust von Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme bei BNT> 3 Wertpunkte
- Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
- Aufwuchsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens bei BNT > 10 Wertpunkte
- Verlust von potenziellen Quartierbäumen
- Konfliktbeschreibung
- Konflikte, die sich auf die gesamte Trasse beziehen, sind in der Langlegende (Blatt 58) genannt!

Ausführliche Erläuterungen siehe Langlegende (Blatt 58) bzw. Textteil

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: 08.01.2018  
Bayreuth  
TenneT TSO GmbH

Planungsbüro Laukhuf  
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover

| Maßstab |  | Einheit |  |
|---------|--|---------|--|
| 1:2.500 |  | Meter   |  |

| Zust. | Änderung | Datum | Name | Urspr.: |
|-------|----------|-------|------|---------|
|       |          |       |      |         |

